

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.08.2023
Beginn: 16:01 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fischer

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

ab TOP 3.1.1

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

Frau Nadine Nuxoll

ab TOP 3.1.1

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Franziskus Pohlmann

Herr Andreas Pund

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Frau Anja Thoben

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Peter Willenborg

Frau Ünzile Yilmaz

ab TOP 3.1.1

Herr Ulrich Zerhusen

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

Frau Rebekka Graw

Herr Jannis Niehaus

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Torsten Mennewisch

Herr Clemens-August Röchte

Herr Walter Sieveke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.06.2023
3. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 3.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 3.1.1. Finanzielle Beteiligung der Stadt Lohne an den Kosten für den Umbau des Kindergartens St. Michael
Vorlage: 20/022/2023
 - 3.1.2. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 76 – 10. Änderung „Vechtaer Straße (L845) / Wicheler Flur“
Vorlage: 61/028/2023
4. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 4.1. Antrag der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Erstellung eines Umsetzungsplanes zur Klimafolgenanpassung
Vorlage: 6/010/2023
 - 4.2. Antrag der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Erhebung zum "Modal-Split" für den Bereich der Stadt Lohne
Vorlage: 6/011/2023
 - 4.3. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Mängelmelder der Stadt Lohne
 - 4.4. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Förderung von Balkonkraftwerken
 - 4.5. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Auslastung der Parkhäuser der Stadt Lohne
 - 4.6. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Familienfreundlicher Spielplatz“
 - 4.7. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Fortschreibung Radverkehrskonzept“
 - 4.8. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Neubau eines offenen Gemeinde- und Begegnungszentrums“
 - 4.9. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Nutzungskonzept von-Galen-Schule“
 - 4.10. Anfrage: Öffentlichkeit von Dokumenten im Ratsinformationssystem

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden. Sodann werden die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 28.06.2023**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3

3. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses**3.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses****3.1.1. Finanzielle Beteiligung der Stadt Lohne an den Kosten für den Umbau des Kindergartens St. Michael
Vorlage: 20/022/2023****Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Lohne hat sich zuletzt im März 2023 mit der geplanten Umbaumaßnahme bei der 1975 errichteten Kindertagesstätte Sankt Michael, Bruchweg 2, befasst.

Auf Grundlage der Kostenschätzung des Architekturbüros Nordlohne aus dem Herbst 2021 zzgl. eines Zuschlages von 25 % Baukostensteigerung wurde ein Betrag in Höhe von 1,651 Millionen € als Basis für die finanzielle Beteiligung der Stadt Lohne angenommen.

Sowohl bei der ersten Beschlussfassung 2022 als auch im März 2023 hat der Rat die Förderung an die Bedingung geknüpft, dass die entstehende Forderung grundbuchlich abzuschern sei. Außerdem wurde durch den Ratsbeschluss der Zuschussbetrag auf 1,486 Mio. € gedeckelt = 90 % der o.g. erwarteten Baukosten.

Das Bischöflich Münster'sche Offizialat Vechta (BMO) hat die städtische Forderung der grundbuchlichen Absicherung zum Anlass genommen, diese Grundsatzfrage in die Kleine Kommission des Arbeitskreises Kindergarten einzubringen und dort vorzutragen. Zweck dieser Kommission ist es, einheitliche Handlungsempfehlungen in allen Bereichen der katholischen Kindertagesstätten des Oldenburger Landes (z.B. Personalausstattung und Entgeltfragen, Finanzausstattung, Arbeitsorganisation) zu erreichen.

Mitglieder dieser Kleinen Kommission von insgesamt acht Personen sind neben drei Vertretern des BMO auch die Bürgermeister aus Bakum, Holdorf, Bösel, Essen (Oldb) sowie die erste Stadträtin der Stadt Vechta.

Als Ergebnis der Beratung am 13. Juni 2023 wurde im Sitzungsprotokoll formuliert, dass die Sitzungsteilnehmer sich einig waren, dass der Forderung der Stadt Lohne auf Eintragung einer Grundschuld nicht gefolgt wird. Hier solle kein Sonderweg beschritten werden. Dies wurde auf Nachfrage vom Bakumer Bürgermeister inhaltlich bestätigt.

Aufgrund dieser einstimmigen Entscheidung der Kleinen Kommission sollte aus Sicht der Stadtverwaltung daher auf die zwingende Verpflichtung zur grundbuchlichen Sicherung der Forderung verzichtet werden, um das überfällige Bauvorhaben auf den Weg zu bringen.

Die Stadt Lohne behält sich regelmäßig im Zuwendungsbescheid für Kitas eine Absicherung durch entsprechende Widerrufs- und Rückforderungsvorbehalte vor (wie bei jedem Investitionszuschuss der Stadt Lohne üblich). Dies ist auch im konkreten Fall mit einer Zweckbindung von 25 Jahren für das Gebäude erfolgt. Ein Rückgriff wäre aufgrund der Finanzströme im Kita-Bereich im Bedarfsfall auch tatsächlich möglich.

In einigen anderen Kommunen wurden in letzter Zeit im Kindertagesstättenbereich auch vergleichbare Finanzierungsvereinbarungen zwischen der örtlichen Kirchengemeinde (mit Einbindung des BMO) als Trägerin einer Kindertagesstätte und gleichzeitig Trägerin der Baumaßnahme sowie der jeweiligen politischen Gemeinde abgeschlossen. Diese Möglichkeit kommt auch (ergänzend) für den Umbau der Kita Sankt Michael in Betracht. Ein Entwurf einer solchen Finanzierungsvereinbarung wurde mit dem BMO abgestimmt.

Beratungsverlauf:

Nach der Vorstellung des Sachverhalts und den Ergebnissen der Vorberatung durch die Verwaltung stellt ein Ratsmitglied heraus, dass die UBG-Fraktion hinter dem Umbau des Kindergartens St. Michael stehe. Im vorliegenden Fall gehe es jedoch um die Absicherung des Investitionszuschusses. Bei der Entscheidung der Kleinen Kommission, in welcher die Stadt Lohne nicht vertreten sei, handele es sich um eine Handlungsempfehlung, welche kein Machtinstrument darstellen und das kommunale Selbstverwaltungsrecht untergraben dürfe. Bei der damaligen Beratung über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei man ebenfalls dem Vorschlag des Kreisverbandes Vechta des Nds. Städte- und Gemeindebundes nicht gefolgt. Daher müsse es auch vorliegend möglich sein, sich über die Handlungsempfehlung der Kleinen Kommission hinweg zu setzen. Es sei fraglich, ob sich in 25 Jahren die Rechtslage nicht ändern werde, wodurch eine Absicherung des Investitionszuschusses über den Zuwendungsbescheid oder eine zusätzliche Finanzierungsvereinbarung nicht mehr ausreichend wären. Daher sei eine größtmögliche Absicherung über eine grundbuchliche Eintragung erforderlich. Die dadurch entstehende Verzögerung liege nicht im Verantwortungsbereich der Ratsmitglieder, sondern die Verantwortung für die Verzögerungen liege an der Vorgehensweise und den Entscheidungen des Officialats. Sollte der Ratsbeschluss vom 22.03.2023 über die grundbuchliche Absicherung des Investitionszuschusses aufgehoben werden, sende dies ein schlechtes Signal an die Bevölkerung und an künftige Vertragspartner der Stadt Lohne. Daher appelliere die UBG-Fraktion zur Nichtzustimmung des Beschlussvorschlags.

Ein anderes Ratsmitglied stimmt den genannten Ausführungen grundsätzlich zu und stellt die Frage in den Raum, ob die grundbuchliche Absicherung von Investitionszuschüssen ein Novum sei. Darüber hinaus sei fraglich, was bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlags passieren würde.

Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass nach dem Beschluss über die grundbuchliche Absicherung Gespräche mit der Kirche geführt wurden. Dabei habe man nicht gewusst, dass eine grundbuchliche Absicherung ein Novum sei. Bei der Stadt Lohne sei eine grundbuchliche Absicherung zumindest kein Novum, da der Investitionszuschuss für die Erneuerung der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades an die St. Franziskus-Hospital GmbH grundbuchlich abgesichert wurde. Sollte die Stadt Lohne entgegen der Entscheidung der Kleinen Kommission weiterhin auf eine grundbuchliche Absicherung bestehen, werde sich die Kirche womöglich weniger stark für das Projekt einsetzen. Darüber hinaus sei der Beschluss über die grundbuchliche Absicherung beim Bewegungsbad nicht mit der vorliegenden Situation vergleichbar. Zwischen der Kirchengemeinde St. Gertrud und der Stadt Lohne gebe es in-

tensive finanzielle Beziehungen mit hohen laufenden Finanzströmen, welche es zwischen der Stadt Lohne und dem St. Franziskus-Hospital nicht gebe. Daher seien bei einer Nichteinhaltung der Zweckbindung des Investitionszuschusses durch eine Aufrechnungserklärung Verrechnungen gegenüber der Kirchengemeinde möglich, wodurch eine ausreichende Absicherung im Zuwendungsbescheid gegeben sei.

Ein Ratsmitglied stellt heraus, dass die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen den Umbau des Kindergartens zwar ebenfalls befürworte, den Ausführungen der Verwaltung jedoch nicht vollständig gefolgt werde. Es sei fraglich, warum das Amt für die Verwaltung den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung vorschläge, obwohl nach den Ausführungen der Verwaltung der Zuwendungsbescheid ausreichend sei. Die Auffassung und Forderung der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen sei es, Investitionen an Kindergärten in fremder Trägerschaft bzw. generell Investitionen in Fremdimmobilien nachhaltig abzusichern. Bei einem Verkauf der Immobilie werde die Stadt Lohne an den Wertsteigerungen nicht beteiligt. Dabei sei die Eintragung einer brieflosen Grundschuld nichts Neues. Der Landkreis Vechta nutze dieses Instrument ebenfalls. Da bei einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren nach diesem Zeitraum keine Rückforderungen mehr gestellt werden könnten, werde im Hinblick auf die Abschreibungsdauer von KITAS in Massivbauweise nach der AfA-Tabelle vorgeschlagen, die Zweckbindungsfrist auf mindestens 50 Jahre zu erhöhen. Darüber hinaus entstehen ohnehin durch die abflachende Finanzierungsbeteiligung der Kirche Mehrkosten für die Stadt Lohne. Durch die Regelung in § 3 der Finanzierungsvereinbarung würde die Stadt Lohne jegliche Mehrkosten zu 10 % tragen müssen. Aufgrund der kaufmännischen und finanzpolitischen Verantwortung ergeben sich drei Forderungen. Der Zweckbindungszeitraum in § 4 der Finanzierungsvereinbarung solle von 25 auf 50 Jahre erhöht werden. Der § 3 Abs. 2 der Finanzierungsvereinbarung solle gestrichen werden, da die Mehrkostenbeteiligung einen Freibrief für die Kirche darstelle und der Träger die Mehrkosten tragen müsse. Von der Kirchengemeinde müsse man ein verlässliches Baukostencontrolling erwarten können. Der Stadtrat solle zukünftig Zuschüsse an Dritte entsprechend absichern. Da es sich um Steuergelder handle, müssen aufgrund von kaufmännischen und finanzpolitischen Überlegungen gleiche Verhältnisse geschaffen werden.

Verwaltungsseitig wird klargestellt, dass seitens der Verwaltung der Abschluss einer zusätzlichen Finanzierungsvereinbarung nicht beabsichtigt sei, da diese inhaltsgleiche Regelungen wie der Zuwendungsbescheid enthalte. Im Verwaltungsausschuss sei die Finanzierungsvereinbarung lediglich als weitere Möglichkeit der Absicherung eines Investitionszuschusses vorgestellt worden. Der Zuwendungsbescheid sei insoweit ausreichend. Der Beschlussvorschlag beziehe sich auch nicht auf den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung. Eine Grundschuld könne im Grundbuch immer nur für einen bestimmten Zweck eingetragen werden. Nach dem Zweckbindungszeitraum bestehe ein Anspruch auf Löschung der Eintragung. Eine Beteiligung bei Wertsteigerungen könne über die grundbuchliche Absicherung des Investitionszuschusses nicht erreicht werden, sondern es handle sich lediglich um die Absicherung des Zuschusses an sich. Eine Partizipation am Verkaufserlös sei somit nicht möglich. Bezüglich der abflachenden Finanzierungsbeteiligung der Kirche von 10 % auf 5 % wird herausgestellt, dass die Stadt Lohne bei KITAS in freier Trägerschaft 100 % der Kosten tragen müsse.

Ein Ratsmitglied merkt an, dass es in letzter Zeit einige Reibungspunkte mit der Kirche gebe und der Eindruck entstehe, dass man sich nicht mehr auf Augenhöhe begegne. Es sei eine Überlegung wert, auf die 5 % der Kirche gänzlich zu verzichten. Bezüglich des Investitionszuschusses sei eine Absicherung über den Zuwendungsbescheid oder durch die zusätzliche Finanzierungsvereinbarung ausreichend. Sollte die Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden, müsse der Zuschuss gedeckelt werden, wodurch die Kirche die Mehrkosten tragen müsse.

Ein weiteres Ratsmitglied stellt heraus, dass Einigkeit über die Notwendigkeit des Umbaus des Kindergartens bestehe. Um zeitnah das Projekt beginnen zu können, sei es notwendig, sich dem Beschlussvorschlag anzuschließen und damit auf die grundbuchliche Absicherung zu verzichten. Man könne die Entscheidung kritisch sehen, jedoch müsse man bedenken, dass die Kirche immerhin 10 % der Kosten übernehme.

Ein Ratsmitglied stellt die Frage in den Raum, warum die Möglichkeit einer Finanzierungsvereinbarung vorgeschlagen wurde, obwohl die Verwaltung die Regelungen im Zuwendungsbescheid für ausreichend halte. Eine grundbuchliche Absicherung sei erforderlich, da bei einer kirchlichen Trägerschaft Probleme auftreten könnten.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass bei einer kommunalen Trägerschaft der Kitas erheblich mehr Aufgaben auf die Stadt Lohne zukommen würden und das Personal selbst angestellt werden müsse. Darüber hinaus müssen auch dann die Investitionen getätigt und vollständig übernommen werden. Daher sei man mit der derzeitigen Situation gut aufgestellt. Die brieflose Grundschuld sei auf Antrag der SPD-Fraktion im damaligen Beschluss ergänzt worden. Verwaltungsseitig wird hierin kein Mehrwert gesehen, da Aufrechnungserklärungen gegenüber der Kirche möglich seien. In anderen Fällen könne eine grundbuchliche Absicherung jedoch durchaus sinnvoll sein. Ein möglicher Grund für die Entscheidung des Officialats könnte darin liegen, dass die Grundschuldbestellung mit Kosten und Personalaufwand in Hinblick auf die hohe Anzahl an Trägerschaften verbunden sei.

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds zum Inhalt des Zuwendungsbescheids wird verwaltungsseitig erklärt, dass dort ein Zweckbindungszeitraum von 25 Jahren festgesetzt und der Zuschuss gedeckelt sei. Im Zuge der Beratung über den Zuschuss wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass bei einer Deckelung der Rat bei Mehrkosten erneut über einen Zuschuss beraten und entscheiden müsse. Die Beteiligungs- und Kontrollrechte der Stadt Lohne werden im Zuwendungsbescheid ausreichend berücksichtigt.

Ein Ratsmitglied stellt in Frage, ob der Zuwendungsbescheid rechtssicher sei und merkt an, dass in Hinblick auf den Umgang mit Steuergeldern eine zusätzliche Absicherung durch einen Vertrag in Betracht gezogen werden solle.

Ein weiteres Ratsmitglied gibt zu bedenken, ob man den Beschluss bei absehbaren Mehrkosten überhaupt fassen solle.

Ein anderes Ratsmitglied fasst zusammen, dass der Investitionszuschuss an die Kirche gedeckelt sei und es vorliegend nur um die grundbuchliche Absicherung des Zuschusses gehe. Die Deckelung bleibe weiterhin bestehen.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden und nach Klarstellung der Verwaltung, dass die Finanzierungsvereinbarung lediglich als zusätzliche Möglichkeit vorgestellt wurde, verwaltungsseitig jedoch eine Absicherung durch den Zuwendungsbescheid ausreichend sei, werden seitens der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen die Änderungsanträge zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadt Lohne verzichtet auf die im Ratsbeschluss vom 22.3.2023 geforderte zusätzliche grundbuchliche Absicherung des Investitionszuschusses für den Umbau der Kita St. Michael.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 13, Enthaltungen: 2

**3.1.2. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 76 – 10. Änderung „Vechtaer Straße (L845) / Wicheler Flur“
Vorlage: 61/028/2023**

Sachverhalt:

Ein Lohner Investor plant an der Vechtaer Straße 48 den Neubau einer Ausstellungshalle mit Werkstatt (Autoarena), eine Gewerbeimmobilie sowie 3 Stadtvillen mit insgesamt 15 Wohneinheiten. Das Grundstück dieses Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des seit 1986 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 76 und ist als Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, das sich derzeit lediglich als Industriebrachfläche in der Örtlichkeit darstellt.

Auf Grund der umliegenden gewerblichen und industriellen Nutzungen der im Nahbereich gelegenen Industrie- und Gewerbegebiete ist mit nicht unerheblichen Schallimmissionen zu rechnen. Darüber hinaus befindet sich im rückwärtigen Teil des Grundstücks ein derzeit nicht eindeutig abgrenzbarer Teil einer ehemaligen Mülldeponie. Diese Belange sind in dem am 27.10.2020 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 76 – 10. Änderung abzuarbeiten.

Die städtebauliche Situation des Ortseingangsbereiches im Norden der Stadt Lohne könnte durch das geplante Vorhaben aufgewertet werden.

Der Verwaltung liegt nun der Antrag eines Gastro - Unternehmens für die Aufstellung von sechs 20-Fuß Containern zur Kiosk-Nutzung, sowie eines Toilettenwagens für diese Fläche vor, der in drei Schichten je nach Bedarf 24 Stunden pro Tag genutzt werden soll. Darüber hinaus befindet sich bereits ein Schnellimbissverkaufswagen auf dem Gelände der vom Landkreis Vechta hinsichtlich seiner Zulässigkeit überprüft wird. Aus städtebaulichen Gründen ist eine wie im Bauantrag aufgezeigte gastronomische Nutzung an diesem Standort nicht vertretbar.

Um die Ziele der bereits eingeleiteten Bauleitplanung für den geplanten Neubau einer Ausstellungshalle mit Werkstatt (Autoarena) oder weitere mögliche gewerbliche Entwicklungen in diesem Bereich nicht zu gefährden, ist die Aufstellung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 76 – 10. Änderung erforderlich (s. Planskizze).

Beratungsverlauf:

Nach der Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung merkt ein Ratsmitglied an, dass es grundsätzlich kein Freund von Veränderungssperren sei. Es sei unklar, wie zwei gänzlich verschiedene Vorhaben dort zulässig sein können. Sollte der Bebauungsplan das beantragte Vorhaben jedoch zulassen, sei eine Veränderungssperre notwendig. Ein anderes Ratsmitglied schließt sich der Frage an.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass der Bebauungsplan auf Wunsch des Grundstückseigentümers aufgestellt wurde, um eine Ausstellungshalle, eine Gewerbeimmobilie sowie drei Stadtvillen mit insgesamt 15 Wohneinheiten zu realisieren. Der vorliegende Bauantrag sei nicht vom Eigentümer selbst gestellt worden.

Ein Ratsmitglied erklärt unverbindlich, dass der Grundstückseigentümer zeitnah Stellung zu der Situation beziehen werde und das ursprünglich geplante Vorhaben weiterhin umsetzen wolle.

Verwaltungsseitig wird angemerkt, dass zeitnah Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt werden sollen.

Beschluss:

Die Veränderungssperre Nr. 49 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 76 – 10. Änderung wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 32

4. Anträge, Anfragen und Anregungen**4.1. Antrag der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Erstellung eines Umsetzungsplanes zur Klimafolgenanpassung
Vorlage: 6/010/2023****Sachverhalt:**

Die Gruppe SPD/ Bündnis 90-Die Grünen beantragt, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Umsetzungsplanes auf der Grundlage des für den Landkreis Vechta erarbeiteten „Klimafolgenanpassungskonzeptes“ zu beauftragen.

Ziel muss es sein, frühzeitig die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen festzustellen, sowie die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche (ggf. auch mit externen Akteuren) festzulegen.

Eine kontinuierliche Berichtserstattung zum Sachstand des Umsetzungsprozesses sollte im Fachausschuss gewährleistet werden. Über die Terminsetzung, z.B. ob viertel- oder halbjährig, wäre zu beraten und zu beschließen.

Am 21. September 2023 soll im Bau-, Struktur- und Umweltausschuss des Landkreises Vechta über das Konzept erneut beraten und anschließend im Kreistag beschlossen werden.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Antrags durch den Antragsteller wird der Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung gestellt.

Verwaltungsseitig wird zu dem Antrag ausgeführt, dass sich dieser von dem Antrag der Fraktion BI ProWald, über welchen in der Ratssitzung am 28.06.2023 auf Nichtbefassung entschieden wurde, unterscheidet. Vorliegend solle auf das Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises aufgebaut werden. Es wird vorgeschlagen, die Beratung und die Beschlussfassung des Kreistags über das Klimafolgenanpassungskonzept abzuwarten, bevor eine Beratung im Ausschuss stattfindet.

Ein Ratsmitglied stellt heraus, dass der vorliegende Antrag zwar anders als der Antrag der Fraktion BI ProWald sei, es den Sinn des Antrags der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen jedoch nicht verstehe. Der Antrag der Fraktion BI ProWald zielte darauf an, ein Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen und dabei auf das Konzept des Landkreises zurückzugreifen. Der Antrag wurde also eigentlich von der Fraktion BI ProWald gestellt und nun nochmals von der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen. Trotzdem werde man der Verweisung in den Fachausschuss zustimmen. Der damalige Hinweis der UBG-Fraktion, bis zum Beschluss des Kreistags über das Klimafolgenanpassungskonzept zu warten, sei nicht sinnvoll. Das Konzept werde zukünftig Voraussetzung für Förderungen sein.

Ein weiteres Ratsmitglied merkt an, dass man sich nicht mit etwas beschäftigen solle, was bei der Stadt noch nicht auf der Agenda stehe. Es mache keinen Sinn, im Vorfeld einen Antrag zu stellen. Daher sei eine Zurückstellung des Antrags bis zur Beschlussfassung des Kreistags sinnvoll.

Das Ratsmitglied, welches den Geschäftsordnungsantrag gestellt hatte, erklärt, dass wesentlich offen gelassen wurde, in welcher Sitzung des Fachausschusses der Antrag behandelt werden solle. Man wolle mit dem Antrag den Startschuss geben, um nach der Beschlussfassung des Kreistags anschließend in die Umsetzung gehen zu können.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass im Beschluss ergänzt werden soll, dass die Beratung erst nach dem Beschluss des Kreistags über das Klimafolgenanpassungskonzept erfolgt.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung verwiesen. Eine Beratung soll nach dem Beschluss des Kreistags über das Klimafolgenanpassungskonzept erfolgen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 32

4.2. Antrag der Gruppe SPD–Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG: Erhebung zum "Modal-Split" für den Bereich der Stadt Lohne Vorlage: 6/011/2023

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD / Bündnis 90-Die Grünen beantragt, die Verwaltung zu beauftragen mit der

- a) Vornahme einer Erhebung zum „Modal-Split“ für den Bereich der Stadt Lohne und
- b) Prüfung von entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Antrags durch den Antragsteller und dem Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung warnt ein Ratsmitglied davor, das eigentliche Problem mit teuren Untersuchungen und Aufträgen lösen zu wollen. Die Bedingungen seien nicht gegeben, um etwas zu ändern. Im Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne spiele der Faktor Verkehr eine große Rolle. Solange jedoch neue Umgehungsstraßen auf der Agenda stehen würden, könne das Problem nicht gelöst werden. Erhebungen über den Verkehr seien bereits im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes und des Verkehrsentwicklungsplans erfolgt. Wenn man nicht bereit sei, etwas zu ändern, haben solche Erhebungen keinen Nutzen.

Ein anderes Ratsmitglied erläutert, dass Modal-Split ein wichtiges Instrument sei, welches hilfreich bei der Entscheidungsfindung sei.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 2

4.3. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Mängelmelder der Stadt Lohne

Die Anfrage der Fraktion BI ProWald zum Ablauf einer Mängelmeldung ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass nach der Einreichung einer Meldung der Absender eine Bestätigung erhalte. Die Meldung werde sodann je nach Thema an die jeweilige Fachabteilung oder in das zentrale Postfach des Rathauses weitergeleitet. In der zuständigen Abteilung werde die Meldung bearbeitet und dem Absender grundsätzlich eine Rückmeldung gegeben. In einfach gelagerten Fällen, z. B. bei defekten Straßenlaternen, welche kurzfristig repariert werden können, kann auf eine Rückmeldung verzichtet werden. Sollte ein Absender ausnahmsweise keine Rückmeldung erhalten haben, kann sich gerne an die Verwaltung direkt gewandt werden.

4.4. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Förderung von Balkonkraftwerken

Die Anfrage der Fraktion BI ProWald zur Förderung von Balkonkraftwerken ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass bislang 79 Anträge auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen gestellt wurden, wovon 61 Antragsteller eine Förderzusage erhalten haben. Auf Nachfrage wird erklärt, dass der antragsberechtigte Personenkreis in Lohne im Vergleich zu Damme kleiner sei.

4.5. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Auslastung der Parkhäuser der Stadt Lohne

Die Anfrage der Fraktion BI ProWald zur Auslastung der Parkhäuser ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass zwischen Juni 2022 und Juni 2023 62.290 Einstellungen zu verzeichnen waren. Dies entspreche 158 Einstellungen pro Tag, wobei an Wochenenden die Auslastung geringer ausfalle. Zum Parkhaus an der Vogtstraße gebe es bisher noch keine Auswertungen.

4.6. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Familienfreundlicher Spielplatz“

Die Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand „Familienfreundlicher Spielplatz“ ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass das Thema im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 10. Februar 2022 behandelt wurde. Beantragt wurde seinerzeit die Errichtung eines weiteren Familienspielplatzes auf der Fläche des Stadtparkes. Als Beispiel wurde der Waldspielplatz in Hopen aufgeführt.

Verwaltungsseitig wurde dabei darauf hingewiesen, dass der Stadtpark eine Naherholungsfunktion habe, ebenso wurden auf die Probleme bei der Flächenverfügbarkeit, dem Planungsrecht (Bebauungsplan) und der Nähe zum Gewässer aufgezeigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Spielplätze an der von-Galen-Schule in ca. 300 m Entfernung oder an der Franziskussschule in ca. 600 m Entfernung vorhanden seien. Der Spielplatz am Roggenkamp sei ca. 600 m entfernt.

Aus den vorgenannten Gründen wurde der Beschluss gefasst, auf der Fläche des Stadtparkes nur familienfreundliche Spielplatzansätze zu schaffen. Die Möglichkeiten der Umsetzung sollen im Bauausschuss behandelt werden.

In der Aussprache der Sitzung wurde vom Antragsteller deutlich gemacht, dass die Angelegenheit keine Eile habe und man in Ruhe über Möglichkeiten für eine Gestaltung der Fläche im Stadtpark nachdenken solle. Am 01.03.2023 wurde der Beschluss vom Verwaltungsausschuss aufgenommen und bestätigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 08.03.2023 wurde nach Antragstellung der Fraktion BI ProWald der Beschluss gefasst, ein Konzept zur Steigerung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen zu erstellen und konkrete Vorschläge zu Umsetzung vorzustellen. Neben dem Antrag der Fraktion BI ProWald wurde ein Antrag der UBG-Fraktion zur Anpflanzung von Tiny Forests in der Sitzung behandelt und gemeinsam diskutiert.

In der Aussprache wurde angeregt, die Themen Spielgeräte, Steigerung der Biodiversität und Tiny Forests für den Stadtpark Lohne gemeinsam abzuarbeiten. Die Betreuung sollte nach Anregung durch die Politik hausintern durch die Landschaftsarchitektin Frau Möller des Bauamtes betreut werden.

In der Sitzung wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass sich Frau Möller bis September 2022 in Elternzeit befinde und erst danach mit den Planungen begonnen werden könne. Die Politik zeigte sich hiermit einverstanden.

Frau Möller habe Ende November 2022 ihre Elternzeit beendet und arbeite derzeit noch mit reduzierten Stunden. In der Zwischenzeit habe sie vorrangig andere Projekte betreuen müssen und werde voraussichtlich bis Herbst dieses Jahres erste Planungsvorschläge im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung geben können.

Wann die Angelegenheit „final“ behandelt werde, hänge vom politischen Willen und der notwendigen Beschlussfassung ab.

4.7. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Fortschreibung Radverkehrskonzept“

Die Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand „Fortschreibung Radverkehrskonzept“ ist als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass das Thema im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung am 21.03.2023 behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung der Leistungen vorbereitet. Die Angebotsabfrage solle in den nächsten Wochen erfolgen. Der Auftrag könne dann nach politischer Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss – voraussichtlich am 19.09.2023 – vergeben werden.

Wie in der Sitzung verwaltungsseitig vorgetragen wurde, solle der Arbeitskreis Fahrradfreundliche Stadt anschließend bei der Fortschreibung des Konzeptes beteiligt werden. Die

Besetzung des Arbeitskreises Fahrradfreundliche Stadt Lohne wurde in der Sitzung des Rates am 03.11.2021 beschlossen.

4.8. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Neubau eines offenen Gemeinde- und Begegnungszentrums“

Die Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand „Neubau eines offenen Gemeinde- und Begegnungszentrums“ ist als Anlage beigefügt.

Zu Frage 1:

Die Kirchengemeinde St. Gertrud ist Trägerin des Vorhabens. Nach dem Erhalt des Förderbescheids von der NBank wurde ein europaweiter Planungswettbewerb seitens der Kirchengemeinde durchgeführt. Das Architekturbüro kbg aus Oldenburg hat daraufhin den Zuschlag erhalten. Die konkrete Ausgestaltung der Gebäudeplanung erfolgt noch, sodass es keinen „finalen“ Planungsstand gibt. Für die Realisierung des Vorhabens ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 X notwendig, welche im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung beraten werden soll.

Zu Frage 2:

Der ursprünglich vorgestellte Plan vom Architekturbüro Helmes + Schwerter war lediglich ein erster Entwurf des Vorhabens. Nach dem Planungswettbewerb hat das Architekturbüro kbg aus Oldenburg eine andere Grundkonzeption aufgezeigt. Dabei fällt das Gebäude deutlich kleiner aus, als im ersten Entwurf dargestellt.

Zu Frage 3:

Bei der Kostenplanung müssen sowohl die förderfähigen als auch die nicht förderfähigen Kosten berücksichtigt werden. Nach der Kostenschätzung des BMO und des Architekturbüros kbg belaufen sich die Gesamtkosten für das Vorhaben auf rund 11,5 Mio. € inkl. Nebenkosten. Die tatsächlichen Kosten sind jedoch abhängig von dem Ergebnis der Ausschreibung. Die in dem Artikel der OV vom 14.08.2023 genannten Kosten von rund 8 Mio. € beziehen sich auf die ursprüngliche Schätzung zu Beginn der Planung.

Zu Frage 4:

Die Stadt Lohne hat im Jahr 2021 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.2021 eine Gesamtförderung von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 3 Mio. €, zugesagt. Dies umfasst auch die Weiterleitung der vom Land Niedersachsen zugesagten 1,881 Mio. €, sodass sich der Eigenanteil der Stadt Lohne auf rund 1,1 Mio. € beläuft. Die Stadt Lohne ist Erstempfängerin, die Kirchengemeinde St. Gertrud Letztempfängerin dieser Landeszuweisung. Die Übernahme von Mehrkosten ist durch den Ratsbeschluss vom 23.06.2021 nicht gedeckt, sodass diese durch die Kirchengemeinde übernommen werden müssen.

4.9. Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Nutzungskonzept von-Galen-Schule“

Die Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand „Nutzungskonzept von-Galen-Schule“ ist als Anlage beigefügt.

Zu Frage 1:

Es haben seit dem letzten Herbst mehrere Gespräche (19.12.2022, 21.03.2023, 03.05.2023 und 19.06.2023) zwischen Verwaltung, Von-Galen-Schule und Musikschule stattgefunden. Folgegespräche befinden sich in der Planung bzw. Vorbereitung. Ebenfalls habe bereits eine Ortsbegehung stattgefunden, um etwaige Problematiken beider Schulen in Augenschein zu nehmen und einzelne Lösungsvorschläge vor Ort anzusehen. Außerdem gab es verwal-

tungsseitig Gespräche mit verschiedenen Eigentümern in der Innenstadt zur übergangsweisen Nutzung ihrer Immobilie durch die Musikschule. Sie blieben aber ohne konkretes Ergebnis.

Zu Frage 2:

Beide Schulen haben verschiedene Konzepte und Raumbedarfspläne vorgelegt.

Zu Frage 3:

Es wurden Konzepte seitens der Schulen erstellt, unseres Wissens nach ohne Mithilfe von Dritten. Beide Einrichtungen haben die jeweiligen Bedarfe vorgestellt sowie Informationen zur aktuellen Nutzung gegeben, um den Ist-Zustand darzulegen und eine Basis bzw. Grundlage für weitere Gespräche zu erhalten.

Zudem haben beide Schulen sowohl Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes durch nur eine Einrichtung angestellt, als auch Möglichkeiten bzw. Vorschläge zur Doppelnutzung vorgelegt, auch unter Einbeziehung von Räumlichkeiten in der Innenstadt.

Zu Frage 4:

Da die Vorschläge nebst Konzeptideen noch nicht abschließend geprüft und mit den beiden Schulen erörtert worden sind, kann hierzu noch keine endgültige Aussage getroffen werden.

Zu Frage 5:

Es ist davon auszugehen, dass zunächst nur kleinere bauliche, raumgestalterische Veränderungen notwendig sind. Für alles Weitere ist zunächst endgültig zu klären, ob und wann eine Verlagerung von Räumen für die Musikschule in die Innenstadt möglich ist. Kurzfristige größere Baumaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Auf Nachfrage wird verwaltungsseitig erläutert, dass das Musizierlernhaus weiterhin auf der Agenda stehe. Um die Konflikte zu befrieden und die Raumproblematik zu lösen, wurde die Möglichkeit einer vertraglichen Regelung ins Spiel gebracht. Dies sei jedoch noch keine finale Lösung.

4.10. Anfrage: Öffentlichkeit von Dokumenten im Ratsinformationssystem

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds zur Einstellung von Anträgen in das Ratsinformationssystem wird verwaltungsseitig erläutert, dass grundsätzlich die Anträge für die Öffentlichkeit sichtbar sein sollten. In Hinblick auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung werde geprüft, ob eventuell der Haken für die Öffentlichkeit nicht gesetzt wurde.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Jannis Niehaus
Protokollführer